

Anforderungen an die Organisation und die Durchführung der SARS-CoV-2-Impfungen an Menschen mit doppelter Sinnesbehinderung / Taubblindheit

Unabdingbar

Barrierefreie Terminvereinbarung

- Es muss außer telefonischer Vereinbarung für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen (TBL) die Möglichkeit geben, sich über eine Internetseite oder App anzumelden. Diese sollte Screenreader-tauglich sein und Text-Ausgabe über angeschlossene Braille-Zeile ermöglichen.
- Ebenso sollte es möglich sein, eine Termin-Vereinbarung entweder per Post oder Fax anzumelden.
- Möglichkeit zur Angabe von Bedarfen bei der Termin-Vergabe: Qualifizierte Taubblindenassistenz oder Gebärdensprachdolmetscher*innen, z.B. durch dafür vorgesehene Eingabefelder.
- Kostenerstattung für Assistenz durch Krankenkasse sollte gesichert sein. Assistenz und Dolmetschende dürfen nicht als weitere Person gerechnet werden.
- Dokumente, die ausgefüllt mitgebracht werden müssen, sollten vorab barrierefrei zur Verfügung stehen. Bisher sind nur PDF verfügbar, vgl. <https://www.mags.nrw/coronavirus-impfablauf> (**Merkblatt zur Impf-Aufklärung, Anamnese- und Einwilligungsbogen**) Diese Dokumente sollten auch in Leichter/Einfacher Sprache zur Verfügung stehen und nach Möglichkeit direkt online ausgefüllt werden können.

Barrierefreie Impfzentren

- Infos und Materialien müssen barrierefrei zugänglich sein, bzw. zur Verfügung gestellt werden (z.B. durch große Screens mit DGS-Dolmetschung zu den wichtigsten Abläufen, tragbare Tablets, Braille-Fassungen).
- Laufwege zur Kabine, Warteraum, etc. müssen ggf. angepasst werden, da zusätzlich Assistenz/Dolmetschende anwesend sind. Größere Kabinen planen für ausreichend Abstand.

- Für Aufklärung, Beratung und Durchführung der Impfung sollte das medizinische Personal ausreichend Zeit einplanen, da Kommunikation mit TBL aufgrund von Übersetzung/Nachfragen/Absicherung zeitverzögert ablaufen kann.
- Nach der Impfung sind 30 Minuten im Warteraum vorgesehen. TBL sollten hier nicht alleine gelassen werden. Die Anzahl der erlaubten Personen in der Wartezone sollte durch anwesende TBA/Dolmetschende gesondert berücksichtigt werden.
- Noch einmal explizit auf den 2. Impftermin hinweisen, insbesondere, weil die Impfung sonst wirkungslos ist.

Unterstützung vor Ort

- Unterstützung vor Ort muss zugelassen werden - sowohl in Form eines/einer Begleiter*In als auch in Form eines Blindenführhundes (anerkannt nach § 33 SGB V). Diskussionen vor Ort mit den Impfhelfenden sollten dringend, durch vorherige Aufklärung, vermieden werden.

Nötig

- Das zur Verfügung gestellte Informationsmaterial sowie die Einwilligungserklärung nach der Konsultation mit dem Arzt muss barrierefrei zur Verfügung gestellt werden. Zum Beispiel durch Brailleschrift (Einweg) und eine digitale barrierefreie Variante (z.B. tragbare Tablets)
- Text-Fassungen auch in Leichter/Einfacher Sprache zum besseren Verständnis für Menschen, deren Muttersprache die Deutsche Gebärdensprache ist

Wünschenswert

- Hilfsmittel vor Ort können den Vorgang für alle Beteiligten erleichtern (Unterschrift-Schablonen etc.)
- Evtl. Einrichtung und Planung von Sammelterminen in den Impfzentren für GL/TBL. Mit fester Anzahl von DGS-Dolmetschenden vor Ort. Qualifizierte TBA begleiten TBL meist schon von zuhause aus, es besteht ein Vertrauensverhältnis und

eingespielte Kommunikation. Qualifizierte TBA sind individuell und daher nicht allgemein zu ersetzen.

- Versiertes und erfahrenes Personal im Umgang mit Menschen mit Sinnesbehinderungen: Das KSL-MSi bietet gerne SensiPro-Schulungen an.
- Mobile Impf-Teams, die ältere und isolierte TBL zuhause oder an Sammelstellen (z.B. Beratungsstelle für TBL) impfen können. Das ist allerdings nur mit Impfstoff möglich, der nicht dauergekühlt werden muss.

OFFENE FRAGEN/BESONDERE HINWEISE:

- Auf der MAGS-Homepage (<https://www.mags.nrw/coronavirus-impfablauf>) wird unter „Nachweis für priorisierte Berechtigung zur Impfung“ beschrieben, dass Kontaktpersonen eine entsprechende Bestätigung der betreuten Person mitbringen sollen. Frage ist, ob dafür ein Formular vorgesehen ist, und wie dieses Kontaktpersonen (TBA/Dolmetschende, Angehörige, etc.) dieses „offizielle“ Papier vorzeigen können.
- Der **Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.** (DBSV), der **Deutsche Gehörlosenbund** (DGB) und die **Bundesarbeitsgemeinschaft der Taubblinden e.V.** (BAT) machten mit Stellungnahmen auf die Notwendigkeit der Priorisierung von taubblinden Menschen aufmerksam:

<https://www.dbsv.org/stellungnahme/Coronavirus-Impfverordnung.html>

<http://bundesarbeitsgemeinschaft-taubblinden.de/?p=2497>